



Gemeindeblatt

die Information für die Bürger der Gemeinde Ellgau



Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Nordendorf

Ausgabe Nr. 2/2017

Postanschrift:
Gemeinde Ellgau
Hauptstr. 25
86679 Ellgau

**Bürozeiten der
Gemeindeverwaltung:**
Donnerstag:
15⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr

Telefon: 08273-91890
Telefax: 08273-91891
Handy 01757292041
E-Mail: info@ellgau.de
Internet: www.ellgau.de

Bankverbindung:
VR-Bank Handels- u. Gewerbebank eG
Kto.Nr. 310654 (72062152)
Kreissparkasse Augsburg
Kto.Nr. 19040337 (72050101)

Juni 2017

Inhalt:

1. Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“
2. Neufassung der Gebührensatzung für den Kindergarten und die Krippe
3. Offene Behindertenarbeit des Roten Kreuzes
4. Bürgerservice Portal – die Vorteile auf einen Blick
5. Feuerwerke während des Jahres
6. Ferienprogramm 2017

1. Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden - unser Dorf hat Zukunft“

Der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ geht in die zweite Runde dem Bezirksentscheid. Insgesamt sind es acht Gemeinden oder Gemeindeteile bis 3.000 Einwohner aus ganz Schwaben die sich für den Wettbewerb qualifiziert haben. Die Gemeinden sind in zwei Kategorien aufgeteilt. Die Gruppe A bis 600 Einwohner und die Gruppe B von 600 bis 3.000 Einwohner. Die Besichtigungsrouten verlaufen ähnlich wie beim Kreisentscheid und beginnt am Rathaus, Bachlauf bei Wenninger, Gässele bei Nißl, Gut Rüdiger Lichti, Obstbäume beim Feuerwehrhaus, Kirche, nördl. Dorfrand, Tillyweg, Garten Schädle Ulrich, Schule - MZH, Vereinszentrum, Gasthaus. Eine zweite Gruppe unternimmt einen Rundweg zum Herrlehof, Schützen- und Sportgelände, Wäslle und wieder zurück. Wichtig ist wieder, dass die Bürger ihr Dorf vorstellen, und so wird der Besichtigungsablauf ähnlich wie letztes Jahr ablaufen. Für die Besichtigungstour sind 2,5 Stunden zwingend einzuhalten. Alle, die an den unterschiedlichen Standorten viel Wissenswertes über unsere Gemeinde erzählen, müssen sich bei möglichst kurz gefassten Informationen an den vorgegebenen zeitlichen Rahmen halten. Es wäre wieder wünschenswert, wenn sich unser Dorf zu diesem Anlass mit aufgeräumten Gärten und gekehrten Straßen präsentieren könnte und sich vor allem die Anwesen entlang der Route mit „Leben füllen“. Zum Besuch der Wettbewerbskommission darf ich Jung und Alt ab **9:30 Uhr** ans Rathaus herzlich einladen. Je mehr sich am Rundgang beteiligen, umso mehr wird damit der dörfliche Zusammenhalt bekräftigt.

Die Kommission wird am **Dienstag, 27.06.2017** von **10:15 bis 12:45 Uhr** in Ellgau zu Gast sein.

2. Neufassung der Gebührensatzung für den Kindergarten und die Krippe

Laut Beschluss des Gemeinderates werden die Gebühren für den Kindergarten und die Krippe im Kindergartenjahr 2017/18 wegen der gestiegenen Lohn- und Unterhaltskosten um durchschnittlich 5 v. Hundert angehoben. Die Geldbeträge werden auf volle Euro Beträge auf- bzw. abgerundet. Die Aufwendungen für das Spielgeld und das Essengeld bleiben unverändert. Das Spielgeld ist eine zweckgebundene Geldleistung und wird von der Kindergartenleitung verwaltet. Es dient in erster Linie für Bastel- und Spielaufwendungen.

3. Offene Behindertenarbeit des Bayerischen Roten Kreuzes

Als Offene Behindertenarbeit des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Augsburg Land sind wir Ansprechpartner für Menschen mit einer Behinderung und deren Angehörige im nord-westlichen Landkreis Augsburg. Zu unseren Aufgaben gehört unter anderem die Beratung in behindertenspezifischen Angelegenheiten und die Durchführung von Bildungs-, Freizeit- und Begegnungsveranstaltungen. Die Beratung erfolgt kostenlos und vertraulich, gerne auch bei Ihnen zu Hause. Außerdem bieten wir einen Familienentlastenden Dienst (FED) an. Im Rahmen des FEDs betreuen wir Ihre Angehörigen mit Behinderung, wenn Sie einmal etwas unternehmen möchten, Termine wahrnehmen müssen oder einfach eine Verschnaufpause benötigen. Wenn Sie sich für eines unserer Angebote der Offenen Behindertenarbeit interessieren oder sich ehrenamtlich (mit Aufwandsentschädigung) in der Betreuung von Menschen mit Behinderung engagieren möchten, wenden Sie sich an Frau Falkenstein (0821/900124) oder Frau Glink (0821/900122).

4. Bürgerservice-Portal - die Vorteile auf einen Blick

Entsprechend dem Wunsch "die Daten sollen laufen, nicht die Bürger." bietet die Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf seit 01.04.2017 das Bürgerservice-Portal an. Dies bedeutet für die Bürger, dass Anträge online rund um die Uhr problemlos ohne Berücksichtigung von Öffnungszeiten von zu Hause aus bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf gestellt werden können. Dies gilt auch für kostenpflichtige Amtshandlungen, da eine Bezahlungsfunktion im Bürgerservice-Portal integriert ist. Einfach unter www.vg-nordendorf.de / Bürgerserviceportal die verfügbaren verschiedenen Online-Dienste direkt einsehen.

5. Feuerwerke während des Jahres

Außer an Silvester sind pyrotechnische Vorhaben anlässlich von Vereinsfesten, Geburtstagen, Hochzeiten und sonstigen Jubiläen nur mit Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamtes (Regierung v. Schwaben) möglich.

Der ausführende Pyrotechniker muss im Besitz eines Befähigungsscheines gemäß § 20 SprengG sein.

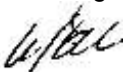
Sollte eine Erlaubnis erteilt werden, bittet die Gemeinde, dass insbesondere Rücksicht auf Nachbarn mit Kleinkindern sowie auf landwirtschaftliche Hofstellen mit Tierhaltung genommen wird.

6. Ferienprogramm 2017

Liebe Kinder liebe Eltern traditionell wird auch heuer wieder ein Ferienprogramm angeboten. Nehmen Sie von diesem Angebot reichlich Gebrauch und melden Sie Ihre Kinder rechtzeitig zu den unterschiedlichen Angeboten an. Hierzu darf ich mich bei den Organisatoren des Ferienprogrammes, den Vereinen und Privatpersonen für die Ausrichtung der Programmviefalt herzlichst bedanken.

Ihnen Allen schon jetzt sonnige und erholsame Große Ferien!

Ihr Bürgermeister



Manfred Schafnitzel